



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

## **Campusklassen**

### Vorbemerkung des Fragestellers:

Bereits im Inklusionsbericht 2014 wurden Campuslösungen empfohlen. Diese Empfehlung griff auch der Inklusionsbericht 2020 auf. Im Koalitionsvertrag 2022 heißt es: „Die Einrichtung von Campusklassen halten wir für eine geeignete Möglichkeit, um das inklusive Lernen von Schülerinnen und Schülern mit dem Schwerpunkt ‚Geistige Entwicklung‘ verstärkt zu ermöglichen. Hierzu werden wir ein Rahmenkonzept auf den Weg bringen.“ Mit Drucksache 20/256 beauftragte der Landtag die Landesregierung, mit den im Bildungsbereich tätigen Organisationen und Vereinen ein Rahmenkonzept zur Etablierung von Campusklassen an allgemein bildenden Schulen zu erstellen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Ein Rahmenkonzept Campusklassen wird auf Basis des Landtagsauftrages entwickelt werden. Die hier gestellten Fragen lassen sich also nur im Hinblick auf einzelne Lösungen von Campusklassen beantworten.

1. Was sind für die Landesregierung die Merkmale einer Campusklasse?

Antwort:

Aktuell lernen in Campusklassen in der Regel Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in einer Lerngruppe an der allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule unter Begleitung einer zuständigen Lehrkraft des Förderzentrums in ausgewählten Fächern gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule. Außerdem können sie die Pausenzeiten gemeinsam verbringen. Das Spektrum der konkreten Ausgestaltung ist groß. Es reicht von der Möglichkeit des individuellen Unterrichtsbesuchs einzelner Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in einzelnen Unterrichtsstunden an der allgemein bildenden Schule bis hin zur Möglichkeit einer intensiveren Zusammenarbeit der Lehrkräfte beider Schularten, indem diese z.B. wechselseitig an Lehrerkonferenzen oder Schulentwicklungstagen der Partnerschule teilnehmen. Kernmerkmal einer Campusklasse ist, dass eigene Klassenräume an einer anderen Schulart bezogen werden und es somit zu einem Lernort-Wechsel bestehender Lerngruppen der Förderzentren Geistige Entwicklung mit ihrem pädagogischen Personal kommt.

Die Schülerinnen und Schüler der Campusklassen an den berufsbildenden Schulen profitieren besonders durch die Nutzung des fachpraktischen Unterrichts in den schulischen Werkstätten. Im Rahmen der Berufsorientierung besteht die Möglichkeit zum Kennenlernen verschiedener Berufsfelder und Arbeitsbereiche im Unterricht, wobei die Schülerinnen und Schüler zugleich ihre individuellen Potentiale entdecken können. Berufsbildende Schulen unterstützen bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen und begleiten die am Projekt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler während des Praktikums. Sie beraten Betriebe und Eltern zu den Möglichkeiten beruflicher Anschlüsse und vernetzen sich in der Region vor allem mit der Eingliederungshilfe, den Reha-Berufsberatungen, den Betrieben, der Jugendberufsagentur und ggf. der Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

2. Wo in Schleswig-Holstein gibt es seit wann Campusklassen?

Antwort:

Nach Angaben der Schulämter gab es in Schleswig-Holstein im Juli 2022 in den kreisfreien Städten Flensburg, Kiel und Lübeck sowie in den Kreisen Nordfriesland, Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Segeberg und Stormarn insgesamt 41 Campusklassen.

3. Wo wurden Campusklassen aus welchen Gründen wieder eingestellt?

Antwort:

Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Welche zusätzlichen Ressourcen erhalten a) die Förderzentren und b) die kooperierenden Schulen für die Einrichtung von Campusklassen?

Antwort:

Für die Einrichtung von Campusklassen werden keine zusätzlichen Ressourcen zugewiesen.

5. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung bei der Erstellung des Rahmenkonzepts?

Antwort:

Der Arbeitsprozess hat mit Einrichtung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der unteren Schulaufsicht, je einem Vertreter des IQSH und der Europa-Universität Flensburg (EUF) und aus Schulleiterinnen und Schulleitern von Grund- und Gemeinschaftsschulen bzw. einem Förderzentrum Geistige Entwicklung begonnen. Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) ist in diesen Prozess ebenfalls eingebunden.

Am 30. März 2023 hat das IQSH gemeinsam mit der EUF einen Fachtag zum Thema Campusklassen für Schulleitungen, Lehrkräfte, Elternvertretungen, Schulträger und weitere Interessierte durchgeführt. Der Fachtag hatte rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich über Gelingensbedingungen von Campusklassen austauschten und Best Practice Beispiele kennenlernten.

Ein Entwurf für das Rahmenkonzept Campusklassen soll im Schuljahr 2023/24 entwickelt werden.

6. Welche Organisationen und Vereine sind an der Erstellung des Konzepts beteiligt?

Antwort:

An der Erstellung des Konzepts sollen insbesondere auch die Schulträger, vertreten durch die Kommunalen Landesverbände (KLV), die Landeselternbeiräte, der Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V., der Verband Sonderpädagogik e.V. (VDS), die Gewerkschaften sowie die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung beteiligt werden.

7. Werden auch Beruflichen Schulen in die Überlegungen einbezogen?

Antwort:

Ja; siehe auch Antwort zu Frage 5).

8. Plant die Landesregierung in dem Zuge auch, ein Rahmenkonzept für die Förderzentren GE zu erstellen? (Wenn nein, warum nicht?)

Antwort:

Das beabsichtigte Rahmenkonzept Campusklasse zielt auf Kooperationsmodelle von Förderzentren mit allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen und verbindet so alle Schularten miteinander. Schulartspezifische Rahmenkonzepte sind daneben nicht vorgesehen.